

aus welchen einer particularistischen Gesetzgebung dennoch der Vorzug eingeräumt wird, weder aus Rücksichten der Dringlichkeit noch der Nützlichkeit jene Ueberzeugung zu erschüttern vermöchten.

Stadttheater.

Seit geraumer Zeit ist die Oper „Alessandro Strabella“ von F. von Flotow hier nicht gegeben worden. Das lebenswürdige jugendlich frische Werk war uns deshalb sehr willkommen, als es am 20. d. M. wieder auf der Bühne erschien, um so mehr, als es in vollständig neuer Besetzung in Scene ging. Die Aufführung unter Leitung des Hrn. Musikdirector Hentschel ließ wenig oder nichts zu wünschen übrig. Ueber sämtliche Leistungen in den Solopartien dürfen wir uns anerkennend aussprechen. Eine sehr schöne, musikalisch tabellose und dramatisch fein nuancirte Ausführung fanden die Partien des Strabella und der Leonore durch Herrn Young und Fräulein von Ehrenberg. Beiden Sängern sagen diese Aufgaben bezüglich der Stimmlage ganz besonders zu. War daher die Ausführung des musikalischen Theils der Hauptrollen im Technischen eine höchst befriedigende, so sprach uns namentlich auch die Wiedergabe nach geistiger Seite hin in hohem Grade an. Fräulein von Ehrenberg und Herr Young wußten im Gesang wie im Spiel Feinheit und Abgeschliffenheit der äußeren Form mit gewinnender Innigkeit des Vortrags zu verbinden. Es fehlte diesen Leistungen nicht an einem großen und ungetheilten äußeren Erfolg.

Die Partien der beiden Banditen hatten Herr Kron und Herr Lück. Die vom Componisten mit besonderer Vorliebe gezeichneten komischen Figuren des Barbarino und Malvolto gehören zu den dankbarsten Aufgaben dieser Art. Die genannten Sänger ließen diese Gelegenheit nicht vorübergehen, sich von der vortheilhaftesten Seite zu zeigen. Wir haben bereits früher einmal die Ansicht ausgesprochen, daß Herr Kron eine ganz beachtenswerthe Begabung für komische Gestaltungen besitz. Sein Barbarino gab uns vollständig Gewißheit darüber. Es war das eine Leistung, der volle Anerkennung gebührt. In dem musikalischen Theile der Partie fühlte sich Herr Kron so sicher und fest, daß er sich mit voller Freiheit in ihr bewegen und seine von Natur sehr angenehmen Stimmittel bei günstigster Disposition einmal wieder zu besser Geltung bringen konnte. Seine Darstellung überraschte uns. Er gab die Rolle in einer glücklich gewählten charakteristischen Maske, während er im Spiel selbst eine große Lebendigkeit und einen frischen natürlichen Humor entwickelte. Wir dürfen daher Herrn Kron zu dieser sehr gelungenen Leistung nur Glück wünschen. Herr Lück, unser trefflicher Bassbuffo, gab, wie wir es erwarteten, eine lebensvolle und höchst drastische, im Gesange tabellose Gestaltung. Beiden Leistungen gereichte es zu großem Vortheil, daß die Darsteller gegenseitig auf ihre Intentionen einzugehen wußten und ein sehr gelungenes Ensemble bildeten. — Die nur unbedeutende Partie des Bassi fand sehr anständige und tüchtige Vertretung durch Herrn Gitt.

An diesem Abende beschloß Herr Franz Fenzl sein hiesiges, mit dem besten Erfolge gekröntes Gastspiel. Er tanzte mit Fräul. M. Rudolph im ersten Acte der Oper noch einmal das Pas de deux aus dem Ballet „Esmeralda“, im zweiten Acte ein neues, ebenfalls von Frau Lucile Grahn-Young componirtes Pas de deux (la Palermitana) und nach der Oper die Sicilienne. Die durchaus schönen Leistungen beider Tänzer wurden auch diesmal mit enthusiastischem Beifall aufgenommen. F. Gleich.

Oeffentliche Gerichtsbarkeit.

Ueber die bereits gestern gemeldete Hauptverhandlung wider Salomo Ernst Dskar Bandkwitz, bei welcher Herr Appellationsrath Dr. Wilhelm dem Gerichtshofe präsidirte, als Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft Herr Oberstaatsanwalt Dr. Schwarze und Herr Staatsanwalt Gebert, als Verteidiger aber Herr Adv. Brunner jun. anwesend waren, lassen wir nachstehend das Nähere folgen. Als im Jahre 1857 die amerikanische Geld- und Handelskrisis an fast allen europäischen Handelsplätzen die verderblichsten Rückäußerungen wahrnehmen ließ und die renommirtesten und bestfundirten Geschäfte zum Sturz brachte, konnte Leipzig stolz darauf sein, sich von Unfällen, wie man sie allerorten wahrnahm, verschont zu sehen und diesen glücklichen Umstand mit Recht der Solidität seiner Verhältnisse zuschreiben. Um so mehr überraschte es, als sich eines Tages im December des gedachten Jahres das Gerücht verbreitete, der vormalige fürstlich reuß-plauensche Kammerath und Verwaltungsrath der Scaer Bank Salomo Ernst Dskar Bandkwitz habe seine Zahlungen eingestellt und sei Schulden halber ausgetreten. Das Verschwinden Bandkwitz's machte um so größere Sensation, als selbiger durch sein ganzes Auftreten jederzeit den Nimbus eines reichen Mannes um sich zu verbreiten gewußt hatte. Niemand wußte wohin er war, und nachdem das allgemeine Gespräch über ihn sich verlaufen hatte, tauchte dasselbe erst wieder auf, als es im September vorigen Jahres hieß, daß es einem seiner hauptsächlichsten Gläubiger gelungen sei, dessen Aufenthalt in Vevey in der Schweiz zu ermitteln und daß derselbe

ergriffen worden sei. Das Gerücht bestätigte sich. Bandkwitz, der sich am gedachten Orte aufhielt und den Mangel einer Legitimation der dortigen Behörde gegenüber durch die Angabe, daß er eines Duells halber von Leipzig habe flüchten müssen, beschönigt hatte, wurde von der Regierung des Canton Waadt, welche den Requisitionen der diesseitigen Behörden bereitwilligst ihre Rechtshilfe angedeihen ließ, verhaftet, nach Lindau gebracht, hier von Beamten des hiesigen Bezirksgerichts in Empfang genommen und an letzteres abgeliefert. Darauf wurde der Proceß wider ihn eingeleitet, welcher in der jetzt abgehaltenen Hauptverhandlung mit der bereits gemeldeten Beurtheilung endigte. Die wider ihn erhobenen Anklagen lauteten auf bösslichen und leichtsinnigen Bankrott so wie auf Betrug.

Die Begründung der Anklage des leichtsinnigen Bankrotts lag in dem Mißverhältnisse, welches zwischen dem Vermögen des Angeklagten einerseits und dem von ihm gemachten Aufwande und seinen Unternehmungen andererseits stattgefunden hatte, so wie in dem Umstande, daß er zu einer Zeit, wo ihm seine Zahlungsunfähigkeit bekannt gewesen war, wenigstens, da er letzteres in Abrede stellte, bekannt gewesen sein mußte, noch Darlehen aufgenommen hatte und sonstige Schuldverbindlichkeiten eingegangen war. Denn nach dem einschlagenden Artikel des Strafgesetzbuches macht sich des leichtsinnigen Bankrotts schuldig, wer sich durch übermäßigen Aufwand, unordentlichen Haushalt, gewagte, mit seinem Vermögen in keinem Verhältnisse stehende Unternehmungen oder andere ähnliche Handlungen in Ueberschuldung gebracht und eine Saut herbeigeführt hat, und als ein schwererer Fall des leichtsinnigen Bankrotts wird es unter Anderm bezeichnet, wenn Jemand zu einer Zeit, wo er seine Zahlungsunfähigkeit kannte und keine begründete Hoffnung hatte, dieselbe zu heben, dennoch für sein Geschäft Darlehne oder Waaren auf Credit aufgenommen oder andere Schuldverbindlichkeiten eingegangen ist. Es war deshalb ein tieferes Eingehen in die Vermögensverhältnisse des Angeklagten nothwendig geboten.

Am 29. Dec. 1820 auf dem Rittergute seines Vaters, Sommeritz bei Altenburg, geboren, hatte Bandkwitz daselbst seine Jugend-erziehung durch einen Hauslehrer genossen, dann ein Privatinstitut zu Löbnitz, zu seiner kaufmännischen Ausbildung aber die Handelsschule zu Leipzig besucht, hatte nach überstandener Lehrzeit in einem auswärtigen Strumpfswaarengeschäfte, sodann in Geschäften zu Glauchau, Senf, Paris und Leipzig — an den letztgedachten beiden Orten in Bankiergeschäften — als Volontair conditionirt und sich im Jahre 1845 hier in Leipzig selbstständig gemacht, indem er sich in das Buchhändlergremium aufnehmen ließ und die Kenger'sche Buchhandlung übernahm, die ihm sein Vater für 35,000 Thlr. erkaufte. Mit seinen Unternehmungen als Buchhändler hatte er im Ganzen wenig Glück, sah sich vielmehr genöthigt, wiederholt die Unterstützung seines Vaters in Anspruch zu nehmen, so daß dieser an Kaufpreis für die Buchhandlung und sonstigen Vorschüssen bald die beträchtliche Summe von 71,350 Thlr. von ihm zu fordern hatte. Hiervon wurden ihm indes auf den Todesfall seines Vaters, der im Jahre 1852 eintrat, laut testamentarischer Verfügung zwar 10,000 Thlr. erlassen, während weitere 15,000 Thaler ihm als Erbtheil zufallen, von dem verbleibenden Betrage aber außer einer jährlichen Leibrente von 600 Thlr. wegen des ihm schon vorher käuflich überlassenen Rittergutes 30,000 Thlr. seiner Mutter und 15,000 Thlr. seiner Schwester gewährt werden sollten. Im Jahre 1849 erfolgte seine Verheirathung mit der Tochter eines sehr bemittelten Eisenbahndirectors in Berlin, welche ihm gleich damals etwas über 29,000 Thlr. und später anderweite 14,000 Thlr. inficirte. In demselben Jahre überließ ihm sein Vater das Rittergut Sommeritz käuflich für 70,000 Thlr. Der Kaufpreis wurde so berichtigt, daß der Verkäufer 20,000 Thlr. von dem Einbringen seiner Ehefrau erhielt, zur Berichtigung des Restes aber 50,000 Thlr. dem Abkäufer auf sein künftiges Erbtheil in Anrechnung brachte. Bei dem Tode seines Vaters, der wie erwähnt im Jahre 1852 erfolgte, erhielt Bandkwitz weiteres Vermögen nicht. Der ungünstige Erfolg bei seinen buchhändlerischen Unternehmungen veranlaßte Bandkwitz im Jahre 1855 die Buchhandlung getrennt an zwei verschiedene Käufer für 30,000 Thlr. zu verkaufen, wovon er gleich damals 8000 Thlr. baar, das Uebrige in später fälligen Wechseln erhielt. Seine Vermögensverhältnisse waren demnach schon damals nicht etwa glänzende zu nennen und bis zum Septbr. 1853 hatte er auch schon 40,000 Thlr., später aber im Jahre 1857 noch 10,000 Thlr. Darlehen als Hypothek auf sein Rittergut aufgenommen. Er selbst gab bei der Verhandlung zu, schon damals gemerkt und gewußt zu haben, daß er nicht „brillant“ stehe und daß es nicht so fortgehen könne, womit er wohl sagen wollte, daß er sich nach Erwerbsquellen umsehen müsse, wenn er auf dem bisherigen Fuße leben wolle. Er suchte daher um die Concession zur Begründung der Scaer Bank nach, erhielt dieselbe, begründete in Gemeinschaft mit noch drei Bekannten aus Berlin die gedachte Bank, bekam als Mitbegründer 2500 Stück Actien überwiesen, verkaufte letztere noch vor der wirklichen Emission über den Pariwerth und machte damit einen angeblichen Gewinn von 30,000 Thalern. Dieser günstige Erfolg führte ihn auf das Feld der Speculationen, das er dann nun